

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/224
KR.Nr. K 0199/2022 (DDI)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfefristen Rettungsdienst Nr. 2 Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Antworten der Regierung auf die Kleine Anfrage K 0169/2022 sind aus Sicht des Antragstellers nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Die gewünschten Zahlen wurden nicht ausgewiesen.

Im Kanton Baselland war es möglich, die Zahlen auf die Bezirke, inkl. unserem Bezirk Thierstein, aufzuschlüsseln. Die Antwort des Regierungsrates Baselland zu einer Interpellation im Landrat zeigt für den Bezirk Thierstein ein gravierend schlechteres Bild:

Kantonsspital Baselland (KSBL) Hilfefristen (Auszug 2022 aus Antwort Regierung BL)

Jahr	Monat	Bezirk	Anzahl	Hilfefrist %	Mittlere Hilfefrist (min)
2022	Jan	Thierstein	27	77.78	13.78
2022	Apr	Thierstein	24	70.83	12.02
2022	Jun	Thierstein	33	78.79	13.53
2022	Aug	Thierstein	16	75.00	14.03

Diese Zahlen zeigen ein klar anderes Bild, als dies in der Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage aufgezeigt wird. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, der für den Bezirk Thierstein zuständig ist, ist am Limit. Der Leistungsauftrag ist infrage gestellt. Die Gründe dafür sind wohl unterschiedlicher Natur.

Weiter zeigen diese Zahlen nur die Einsätze P1 nicht aber P2. Hierzu gilt es festzuhalten, dass, wenn ein Rettungswagen einen P1/P2 Einsatz fährt, dieser für ca. 2 Stunden (Anfahrt, vor Ort-Betreuung, Spitalanfahrt, Retourfahrt) nicht zur Verfügung steht. Dies ist vor allem problematisch, weil im Laufental und Thierstein nur ein Rettungswagen zu Verfügung steht. Deshalb ist es wichtig, die P2 Einsätze als zusätzliche Kennzahlen zu erhalten.

Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für die Bevölkerung des Thierstein von höchster Bedeutung.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Zahlen der Erfolgsquoten sind bekannt. Ohne diese wäre es dem Kanton Baselland nicht möglich gewesen, die Zeiten für das Thierstein auszuweisen. Wieso schreibt der Regierungsrat Solothurn, die Zahlen seien zurzeit nicht bekannt?
2. Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (soH, RD NWS, Grenchen) im Kanton Solothurn pro Bezirk (Thierstein, Dorneck, Bucheggberg, Wasseramt, Thal und Lebern) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt, P1 und P2? Die Zahlen sind separat aufzuschlüsseln.

3. Wieso schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage K 0169/2022, dass die Zahlen der Hilfsfristen vom publizierten Durchschnitt abgeleitet werden können, wenn dies laut Zahlen des Kantons Baselland definitiv falsch wäre für den Bezirk Thierstein?
4. Wieviele Rega- oder Alpine Air-Ambulanz-Einsätze haben im 2022 in den Bezirken Thierstein und Dorneck stattgefunden, aufgeschlüsselt nach Monat und Bezirk? Wie sehen die Gesamtzahlen für die Bezirke in den Jahren 2019 - 2022 aus?
5. Kann der Leistungsauftrag für das Thierstein nach wie vor zu 100% erfüllt werden, obwohl nur ein Rettungswagen in Laufen stationiert ist?
6. Wie kann der Leistungsauftrag erfüllt werden, wenn sich der in Laufen stationierte Rettungswagen in einem Einsatz befindet und ein zweiter Vorfall wird gemeldet? Wie ist hier das Vorgehen?
7. Wie oft war der Rettungsdienst RD NWS im Einsatz für P1 und P2 Einsätze pro Monat im Jahr 2022 im Bezirk Thierstein?
8. Wie sah die Fluktuationsrate im Rettungsdienst der soH der letzten drei Jahre aus? Gibt es aktuell unbesetzte Stellen? Wo sieht die Regierung Optimierungspotential in der Bewirtschaftung der Personalbestände?
9. Hat die Regierung einen Notfallplan, um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen, sollte sich die Personalsituation weiter zuspitzen? Wie sieht dieser aus?
10. Wieso ist das Thierstein dem Rettungsdienst des KSBL (Liestal) zugeteilt und nicht z.B. beim RD NWS (Reinach)? Dies, obwohl Reinach geografisch dem Thierstein näher ist.

2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst (Rettungsdienst soH) und kann Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen abschliessen (vgl. § 3quater Abs. 2 Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]). Zu den im Rahmen des Auftrags der soH eingebundenen Rettungsdiensten gehören neben dem Rettungsdienst soH der Rettungsdienst Nordwestschweiz (RD NWS) sowie der Rettungsdienst Grenchen. Die Kosten der Einsätze sind über die Krankenversicherung gedeckt, der Kanton kommt für die Vorhalteleistungen auf. Die untenstehenden Ausführungen zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage wurden bei der soH eingeholt.

Die in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage K 0169/2022 unter Vorbemerkungen aufgeführten Begründungen gelten auch für die vorliegende Anfrage als Grundlage und werden durch nachfolgende Ausführungen nur noch ergänzt.

Für die Hilfsfristen ist die Richtlinie des Interverbands für Rettungswesen massgebend: «Der Richtwert für die Hilfsfrist Rettungsdienst bei P1-Einsätzen beträgt im Einzugsgebiet des Rettungsdienstes 15 Minuten in 90 % der Fälle...». (Interverband für Rettungswesen: Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten, Version 1.2., Aarau, 2022). Aus dieser Definition geht hervor, dass die Rettungsdienste in ihrem Einzugsgebiet bei Einsätzen der höchsten Dringlichkeitsstufe (P1) in mindestens 90% der Fälle unter 15 Minuten vor Ort sein sollen. P2 Einsätze unterliegen nicht der Hilfsfrist nach der 90-15-Regel, da diese Kategorie bei «...stabilen Patienten mit geringem bis mittlerem Risiko einer Verschlechterung» angewendet wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Die Zahlen der Erfolgsquoten sind bekannt. Ohne diese wäre es dem Kanton Baselland nicht möglich gewesen, die Zeiten für das Thierstein auszuweisen. Wieso schreibt der Regierungsrat Solothurn, die Zahlen seien zurzeit nicht bekannt?

Die geforderten Zahlen waren damals nicht bekannt und mussten durch die Erstellung von neuen Abfragen ermittelt werden. Die einzelnen Rettungsdienste verfügen über verschiedene Software-Tools, welche für die Verrechnung der Einsätze und für statistische Auswertungen verwendet werden. Diese Programme unterscheiden sich dadurch, dass sie nicht dieselben Möglichkeiten bieten. Insbesondere beim Detailierungsgrad der Auswertungsmöglichkeiten machen sich die Unterschiede bemerkbar. So ist es dem Rettungsdienst Grenchen beispielsweise nicht möglich, eine Auswertung pro Bezirk zu erstellen. Wie die meisten Rettungsdienste wertet auch der Rettungsdienst soH seine Hilfsfristen auf der Basis des Einzugsgebiets aus. Dies deshalb, weil der Interverband für Rettungswesen den Richtwert so definiert (vgl. Vorbemerkungen).

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (soH, RD NWS, Grenchen) im Kanton Solothurn pro Bezirk (Thierstein, Dorneck, Bucheggberg, Wasseramt, Thal und Lebern) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt, P1 und P2? Die Zahlen sind separat aufzuschlüsseln.

Rettungsdienst soH 2022

Es sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der Hilfsfristen nach Bezirken keinen Sinn macht. Vielmehr ist die Betrachtung nach Regionen im Sinne von Einzugsgebieten oder Perimeter in Bezug auf die Rettungsdienststandorte aussagekräftig.

Der Vollständigkeit halber wurden alle Bezirke im Kanton Solothurn ausgewertet. Auf eine Auswertung pro Monat wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet, da keine signifikanten Unterschiede zwischen den Monaten festzustellen sind.

Bezirk	Anzahl Einsätze	Hilfsfrist Erreichungsgrad bei 15 min.	Hilfsfrist Mittelwert [min.]	Hilfsfrist Median [min.]
Bucheggberg	106	45%	14.9	16.0
Gäu	723	93%	9.5	9.0
Gösgen	498	91%	9.8	9.0
Lebern	590	91%	10.6	10.0
Olten	1562	93%	8.9	8.0
Solothurn	690	97%	6.5	6.0
Thal	466	77%	12.6	11.0
Thierstein	2	0%	23.0	23.0
Wasseramt	1'279	96%	9.0	8.0

Diese Tabelle zeigt, dass die Bewertung der Hilfsfristen auf der Basis der 90-15-Regel in ländlichen Bezirken nur bedingt aussagekräftig ist. Diese Aussage lässt sich an den Beispielen der Bezirke Bucheggberg und Thal gut aufzeigen. In diesen beiden Bezirken liegen die Werte

«Hilfsfrist Erreichungsgrad bei 15 min.» unter 90%, im Bezirk Bucheggberg bei 45% und im Bezirk Thal bei 77%. Trotzdem liegen die durchschnittlichen Hilfsfristen («Hilfsfrist Mittelwert») unter 15 Minuten: 14.9 Minuten (Bucheggberg) bzw. 12.6 Minuten (Thal). Bei grösseren Entfernungen und geringer Einsatzzahl in entlegeneren Gebieten ist diese durchschnittliche Hilfsfrist in Minuten statistisch aussagekräftiger. Der Erreichungsgrad von 0% im Bezirk Thierstein ist nicht aussagekräftig: es handelt sich um lediglich zwei Einsätze, diese wurden als Simultaneinsätze durchgeführt. Das heisst, dass eine längere Anfahrsdauer nötig war. Es handelte sich dabei um lediglich einen Einsatz, bei welchem ein Rettungsmittel und der Notarzt aufgeboden wurden.

Rettungsdienst Grenchen 2022

Der Rettungsdienst Grenchen versorgt die Stadt Grenchen und den westlichen Teil des Bezirks Bucheggberg. Bei Bedarf werden für dieses Gebiet auch die umliegenden Rettungsdienste aufgeboden (insbesondere der Rettungsdienst soH) und umgekehrt.

2022	Anzahl Einsätze	Hilfsfrist Erreichungsgrad bei 15 min.
Januar	65	91%
Februar	77	95%
März	72	92%
April	73	90%
Mai	69	96%
Juni	88	89%
Juli	87	82%
August	82	90%
September	79	90%
Oktober	95	89%
November	78	94%
Dezember	76	88%
Total	941	90%

Rettungsdienst Nordwestschweiz 2022

Die nachfolgend aufgeführten Hilfsfristen beziehen sich auf das gesamte zugeteilte Einzugsgebiet des RD NWS (Region Dorneck und Teile Basellandschaft). Die Hilfsfrist für die Region Dorneck kann nicht separat ausgewiesen werden.

Einzugsgebiet RD NWS Kt. BL und SO	Hilfsfrist Erreichungsgrad bei 15 min.	Anzahl Einsätze P1	Anzahl Einsätze P2
Januar	95%	190	266
Februar	94%	177	210
März	94%	232	271
April	94%	219	213
Mai	92%	229	230
Juni	94%	234	233
Juli	94%	275	219

August	94%	247	191
September	96%	261	207
Oktober	95%	265	168
November	96%	248	201
Dezember	95%	311	265
Gesamt	94%	2888	2674

Für die Hilfsfristen des RD KSBL wird auf die vom Regierungsrat Basel-Landschaft in Zusammenhang mit der Interpellation 2022/478 separat zur Verfügung gestellten Angaben verweisen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wieso schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage K 0169/2022, dass die Zahlen der Hilfsfristen vom publizierten Durchschnitt abgeleitet werden können, wenn dies laut Zahlen des Kantons Baselland definitiv falsch wäre für den Bezirk Thierstein?

Da für den RD NWS keine Auswertung nach Bezirken möglich ist, muss auf den Gesamtwert abgestützt werden. Dieser Gesamtwert repräsentiert den Durchschnitt der Versorgungsregion. Diese wiederum setzen sich aus einem oder mehreren Teilen von Bezirken zusammen. Der Gesamtwert ist deshalb die beste Näherung für das Total der betroffenen Bezirke, Unterschiede zwischen Bezirken können damit jedoch nicht abgebildet werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wieviele Rega- oder Alpine Air-Ambulanz-Einsätze haben im 2022 in den Bezirken Thierstein und Dorneck stattgefunden, aufgeschlüsselt nach Monat und Bezirk? Wie sehen die Gesamtzahlen für die Bezirke in den Jahren 2019 - 2022 aus?

Dorneck

Jahr	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
2019						2	2		1	1	2	1	9
2020	1			2	1	1	1	2			1		9
2021			1										1
2022	2		3	1	1	2	X	X	X	X	X	X	9
Total													28

Thierstein

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
2019													0
2020		2						3			1		6
2021	2	1	1	2			3			1	1		11
2022						2	X	X	X	X	X	X	2
Total													19

Die Flugrettungseinsätze sind von Januar 2019 bis und mit Juni 2022 aufgeführt. In diesem Zeitfenster wurden die Luftrettungsorganisationen in den Bezirken Dorneck und Thierstein durch die Kantonale Alarmzentrale Solothurn aufgegeben.

X: Seit dem 1. Juli 2022 obliegt die Disposition des RD NWS und damit auch das Aufgebot der Luftrettung in dieser Region bei der Einsatzzentrale Basel-Stadt. Deshalb fehlen die Einträge in der Tabelle ab diesem Zeitpunkt. Die Einsatzzentrale Basel war aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, die gewünschten Angaben in der nötigen Frist zur Verfügung zu stellen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann der Leistungsauftrag für das Thierstein nach wie vor zu 100% erfüllt werden, obwohl nur ein Rettungswagen in Laufen stationiert ist?

Der Leistungsauftrag kann aktuell nicht zu 100 % erfüllt werden, da es hierfür einen zusätzlichen Rettungswagen benötigt, welcher personalbedingt zurzeit nicht besetzt werden kann. Als Sofortmassnahme werden die Simultaneinsätze durch den RD NWS geleistet.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie kann der Leistungsauftrag erfüllt werden, wenn sich der in Laufen stationierte Rettungswagen in einem Einsatz befindet und ein zweiter Vorfall wird gemeldet? Wie ist hier das Vorgehen?

Temporär unbesetzte Standorte können durch sogenannte «Gebietsverschiebungen» abgesichert werden. Das heisst, dass die Equipe vom einen zum anderen Standort verschoben wird. Die Entscheidung, ob diese oder eine andere Massnahme getroffen wird, liegt in der ganzen Schweiz bei der disponierenden Einsatzzentrale (für diese Region die Einsatzzentrale Basel). Diese verfügt über die Gesamtübersicht aller Rettungsmittel (luft- und bodengebunden) in der Region.

Die Next-best-Strategie kommt bei der Entscheidungsfindung zur Anwendung. «Next-best beschreibt ein Prinzip, in dessen Anwendung Sanitätsnotrufzentralen bei P1- Einsätzen das zeitlich schnellste, qualifizierte Rettungsmittel disponieren, um die Hilfsfrist zu reduzieren.» (Terminologie IVR/IAS, Version 3.1, Aarau, 2022).

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie oft war der Rettungsdienst RD NWS im Einsatz für P1 und P2 Einsätze pro Monat im Jahr 2022 im Bezirk Thierstein?

Rettungsdienst Nordwestschweiz, Bezirk Thierstein

2022	P1	P2
Januar	1	3
Februar	5	3
März	6	4
April	2	2
Mai	5	3
Juni	3	2
Juli	6	8
August	5	3
September	12	2
Oktober	9	1
November	4	6
Dezember	23	5
Gesamt	81	42

3.2.8 Zu Frage 8:

Wie sah die Fluktuationsrate im Rettungsdienst der soH der letzten drei Jahre aus? Gibt es aktuell unbesetzte Stellen? Wo sieht die Regierung Optimierungspotential in der Bewirtschaftung der Personalbestände?

Fluktuation Rettungsdienst soH 2020-2022

	2020	2021	2022
Fluktuation in %	7.3%	10.6%	9.7%

Die Fluktuationsrate des Rettungsdienstes soH ist trotz der Pandemie und der hohen Auslastung durch die stark steigenden Einsatzzahlen stabil geblieben und befindet sich in einem gesunden Bereich. Stand Dezember 2022 waren im Rettungsdienst soH insgesamt vier Stellen nicht besetzt.

3.2.9 Zu Frage 9:

Hat die Regierung einen Notfallplan, um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen, sollte sich die Personalsituation weiter zuspitzen? Wie sieht dieser aus?

Der Fachkräftemangel – auch im Rettungsdienst – ist eine Herausforderung, welche sich der ganzen Schweiz stellt. Um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen, braucht es einen Markt, aus welchem hoch qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Da dieser Markt aktuell nicht existiert und auch mittelfristig nicht vorhanden sein wird, sind innovative Massnahmen gefragt.

Eine Massnahme, welche der Rettungsdienst soH im Jahr 2023 umsetzen wird, ist die Einführung von sogenannten «Verleger-Teams». Diese sind zuständig für Fahrten der Kategorien P3, S3 und S4 und bestehen aus Personal, welches weniger hoch qualifiziert sein kann. Die Rekrutierung dieser Personen gestaltet sich etwas weniger schwierig. Die strukturelle Trennung zwischen dem eigentlichen Rettungsdienst (P1, P2, S1, S2) und des Transports medizinisch stabiler Patienten (P3, S3 und S4), ist eine Strategie, welche nicht nur dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll. Gleichzeitig kann dadurch auch die Problematik der stark steigenden Einsatzzahlen und die damit verbundene Schwierigkeit der Fahrzeugdisposition etwas entschärft werden.

Zudem ist es wichtig, dass der Rettungsdienst soH für Mitarbeitende weiterhin attraktiv bleibt und die Fluktuation im Normbereich gehalten werden kann.

Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen und der Tendenz zum Fachkräftemangel befindet sich das Berufsbild des präklinischen Fachspezialisten in Entstehung. Dies ist eine neue Idee, die derzeit in Zürich im Rahmen eines Pilotprojektes voraussichtlich etabliert wird. Dieses Berufsbild deckt die lückenhafte oder fehlende ambulante Betreuung ab (Hausärztemangel). Hieraus erklären sich teils auch die steigenden Einsatzzahlen und die Überlastung der Notfallstationen. Da diese Entwicklung als gegeben anerkannt werden muss, ist die Etablierung des präklinischen Fachspezialisten zur Abdeckung des ambulanten Bereiches unbedingt weiter zu verfolgen. Diese Idee wurde seitens der soH bereits aufgegriffen und befindet sich in Evaluation.

3.2.10 Zu Frage 10:

Wieso ist das Thierstein dem Rettungsdienst des KSBL (Liestal) zugeteilt und nicht z.B. beim RD NWS (Reinach)? Dies, obwohl Reinach geografisch dem Thierstein näher ist.

Die Zuständigkeit der Rettungsdienste in dieser Region ist historisch gewachsen. Ursprünglich wurde die Region durch die Rettungsdienste Käch AG (Dornach) und Paramedic AG (Laufen) versorgt. Anfang 2018 wurde der private Rettungsdienst Paramedic AG am Standort Laufen durch das KSBL übernommen und in diesen Rettungsdienst integriert. Bereits zwei Jahre zuvor, im Jahr 2016, wurde der damalige Rettungsdienst Käch, mit Sitz in Dornach, durch die Firma Falck AG übernommen. Letztere zog sich schon nach kurzer Zeit wieder aus dem Rettungsdienstbereich zurück. Der daraus entstandene Rettungsdienst NWS (Knecht Firmengruppe) nutzte bis 2019 die Rettungswache von Käch in Dornach und zog danach nach Reinach.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2): EBE, BRO
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat